

## Kommentar II

*Joachim Linder***MOBILISIERUNG UND DIABOLISIERUNG DER ZEICHEN. ZU HEINRICH VON KLEISTS ERZÄHLUNG***MICHAEL KOHLHAAS<sup>1</sup>*

Druckvorlage als PDF-Datei zu:

Heinrich von Kleist: Michael Kohlhaas (1810), Mit Kommentaren von Wolfgang Naucke und Joachim Linder, Juristische Zeitgeschichte, Abtlg. 6: Recht in der Kunst. Baden-Baden: Nomos, pp. 131–163.

(Die Druckvorlage entspricht nicht in allen Einzelheiten der Veröffentlichung;  
Fahnenkorrekturen sind hier nicht berücksichtigt.)

---

<sup>1</sup> Ich konnte eine Vorfassung meines Textes im Rahmen der Vorlesung von Claus-Michael Ort im Sommersemester 2000 am Institut für Neuere Deutsche Literatur und Medien der Christian-Albrechts-Universität in Kiel vortragen; ich danke ihm und den Kieler Kollegen für ihre generöse Diskussionsbereitschaft. Ich lege meinen Kommentar als textnahen Lektürevorschlag an, der freilich nur auf einzelne Strukturmerkmale und Aspekte des Textes eingehen kann. Ich verzichte auf die Auseinandersetzung mit der vielfältigen und anregenden Sekundärliteratur, die meine Lektüre angeleitet und begleitet hat.

*1 Kriminalität und Unordnung: Literarische Modelle um 1800*

Es sind vor allem drei Texte, mit denen Literaturhistoriker den Anfang der modernen deutschsprachigen literarischen Darstellung von Verbrechen, Verbrechern und Justiz verbinden:<sup>2</sup> Friedrich Schillers Erzählung *Der Verbrecher aus verlorener Ehre. Eine wahre Geschichte* (1792),<sup>3</sup> Heinrich von Kleists *Michael Kohlhaas* (1810)<sup>4</sup> sowie E. T. A. Hoffmanns *Das Fräulein von Scuderi* (1820).<sup>5</sup> Für jeden der Texte gibt es ein dominierendes Lektüremodell: E. T. A. Hoffmanns Text gilt als einer der ersten deutschsprachigen Versuche, die Detektion eines Verbrechens zu literarisieren, und zwar im Hinblick auf den Erfolg der Hobbydetektivin einerseits, das Versagen der Institutionen der Strafverfolgung andererseits. Die Verbindung von Verbrechen, Aufklärung und Kunst spielt dabei eine gewichtige Rolle, die sich auch auf die Deutung des Verbrechens und des Verbrechers überträgt. Schillers Erzählung vom Räuber und Mörder Christian Wolf beruht auf den Überlieferungen zu Friedrich Schwan, der im 18. Jahrhundert als 'Sonnenwirt(le)' berüchtigt war; sie gilt als paradigmatisch für die Darstellung einer 'vollständigen' Verbrechergeschichte, in der die Bedingungen für die Entstehung individueller Kriminalität literarisch geklärt werden. Die Erzählung legt eine 'kriminologische' bzw. 'kriminal-ätiologische' Lesart nahe, weil sie Kriminalitätsentstehung in einem Dreieck zeigt, das vom Täter (seinen Anlagen, Voraussetzungen, Motiven und Gelegenheiten), von der Gesellschaft (ihren kriminogenen Fehlentwicklungen) und von den Instanzen der Strafverfolgung und Verbrechensbekämpfung gebildet wird. Dies kommt schon im Titel der Erzählung zum Ausdruck: Die 'verlorene Ehre' (bzw. die 'Infamie' der Erstfassung) gilt als Eigenschaft des Täters, die sich als Folge von Konflikten und Verurteilungen allmählich entwickelt und zur Voraussetzung dafür wird, daß ein Mensch, der ursprünglich gut, wenn auch nicht glücklich

<sup>2</sup> Vgl. insgesamt die Beiträge in den Sammelbänden *Schönert* 1983 und *Schönert* 1991; exemplarische Texte der Darstellung von Kriminalität und Justiz aus der Zeit zwischen dem späten 18. und dem frühen 20. Jahrhundert enthält *Linder* 1993.

<sup>3</sup> Schillers Erzählung ist erstmals 1786 unter dem Titel *Verbrecher aus Infamie, eine wahre Geschichte* anonym in der Zeitschrift *Thalia* erschienen.

<sup>4</sup> Ein Fragment des 'Kohlhaas' wurde 1808 in der von Kleist und Adam Müller hg. Zeitschrift *Phöbus* veröffentlicht; der Untertitel "aus einer alten Chronik" erscheint lediglich auf dem Titelblatt des ersten Bandes der Kleistschen *Erzählungen* von 1810; ich folge insofern der Ausgabe Kleist 1990, S. 11-142; s. den Kommentar, S. 705. Zitate aus Kleists Text werden im fortlaufenden Text durch die Angabe der Seitenzahlen der vorliegenden Ausgabe sowie -nach einem '/'-der *Brandenburger Ausgabe* nachgewiesen.

<sup>5</sup> Erstdruck im *Taschenbuch für das Jahr 1820. Der Liebe und Freundschaft gewidmet*

veranlagt ist, zum Verbrecher wird, dessen Leben auf dem Schafott endet.<sup>6</sup> Dabei ist diese Entwicklung als reversibel geschildert: Nicht erst im Verlauf des Strafverfahrens und bei der Hinrichtung, sondern schon vorher findet Schillers Verbrecher zur Einsicht in seine Verschuldungen, er wird (wieder) zum wertvollen Mitglied der Gesellschaft, der dies dadurch zum Ausdruck bringen kann, daß er sich zu seiner Schuld bekennt und die Strafe, die über ihn verhängt wird, als 'gerecht' hinnimmt. Schillers Erzählung drückt ihre kriminal- oder gesellschaftspolitische Zielrichtung in einer problematischen Analogie zur Medizin aus: Wie eine Krankheit, so muß auch die Kriminalität im Individuum frühzeitig genug 'diagnostiziert' und 'therapiert' werden, so daß 'Brand' und 'Amputation' vermieden werden können. Der Text unterstellt, daß die vorhandene Ordnung, die durch Kriminalität gestört wird und sich gleichzeitig als gestörte erweist, verbessert werden kann, so daß individuelle Fehlentwicklungen, die von ihr ausgehen, quantitativ und qualitativ zurückgedrängt werden können.<sup>7</sup>

Während Schillers Erzählung Ehrlosigkeit als persönliche Eigenschaft konzipiert, ist sie bei Kleist integraler Teil der gesellschaftlichen Strukturen und Voraussetzung der Konflikte, die zur Katastrophe führen. Kleists Erzählung fokussiert die Ordnung (bzw. Un-Ordnung), in der Kohlhaas handelt und in der sein Handeln mit bestimmten Bedeutungen ('Landfriedensbrecher' und 'Mordbrenner') versehen wird.<sup>8</sup> Man muß wohl genauer davon sprechen, daß sie Konflikte konstruiert, die durch die Koexistenz unterschiedlicher Ordnungen entstehen. Damit hängt auch zusammen, daß *Michael Kohlhaas* zahlreiche Lektüren angeregt hat, die dezidiert juristisch, rechtshistorisch und rechtstheoretisch orientiert sind.<sup>9</sup> Bei Kleist geht es nicht um die Perfektionierung der dargestellten Ordnung, als notwendig erscheint vielmehr ihre durchgreifende Transformation, die noch für die höchsten Repräsentanten in der Form der Einschränkung ihres Selbstherrschertums zugunsten der allgemeinen Rechtsunterworfenheit

<sup>6</sup> Daß ein 'an sich' guter Mensch zum Verbrecher werden kann, daß umgekehrt ein schlechter Mensch nicht notwendig als Krimineller auffällig werden muß – dies sind Probleme, die in den literarischen und paraliterarischen Kriminalitätsdarstellungen um 1800 häufig schon in den Titeln thematisiert werden, vgl. z. B. P. J. A. *Feuerbachs* "Joseph Auermann, tadelloser Mensch und Bürger und zuletzt doch ein Mörder" (1808/11), s. *Feuerbach* 1981, S. 79–92.

<sup>7</sup> Gleichzeitig reflektiert Schillers Text auch die Voraussetzungen der 'wahren Darstellung' von Kriminalität, also der literarischen Repräsentation von Wirklichkeit: Insofern kann er auch als 'Vorläufer' einer kritisch-konstruktivistischen Kriminologie gelesen werden. Zitate nach *Schiller* 1993.

<sup>8</sup> *Frommel* 1989 betont den Aspekt der Ordnung, die im Recht bzw der Rechtspraxis zum Ausdruck kommt, während z. B. *Bennholdt-Thomsen* und *Guzzoni* 1979, S. 52 f. nur vom verweigerten Recht sprechen.

<sup>9</sup> Vgl. dazu den Beitrag von Wolfgang Naucke und die dort zitierte Literatur.

wirksam würde. Insofern ist der Titel der Kleistschen Erzählung irreführend, denn indem sich das Schicksal des Michael Kohlhaas erfüllt (zweifellos auch durch seine eigene wie durch fremde Schuld, durch schein-legitimiertes Fehlverhalten, durch Zufälle und Irrtümer), erweist es sich als Prüfung für die Verfassungen von Gesellschaft, Recht und Staat in der dargestellten Welt, wobei sich die sächsische Variante mit ihrem Kurfürsten als untergangstauglich darstellt, während sich die brandenburgische der endgültigen Beurteilung zu entziehen weiß.

In der von Kleist geschilderten Welt führt die Rechtsverweigerung zur 'Hyperbolik der Rache',<sup>10</sup> zu Aktionen und Reaktionen, die im 'Fall' nicht begründet sind. Luther drückt sich im Gespräch mit Kohlhaas so aus:

"Weil der Landesherr dir, dem du unterthan bist, dein Recht verweigert hat, dein Recht in dem Streit um ein nichtiges Gut, erhebst du dich, Heillosen, mit Feuer und Schwerdt, und brichst, wie der Wolf der Wüste, in die friedliche Gemeinheit, die er beschirmt" (44/144).

Luther attestiert die Rechtsverweigerung und bestätigt gleichwohl den Landesherrn als Beschützer des Gemeinwesens; er wirft Kohlhaas vor, den Frieden gebrochen zu haben und fordert von ihm, denen, die ihm Unrecht angetan haben, zu vergeben, wo die Hemmung des Rechts nur aufgehoben werden müßte, um Kohlhaas seinerseits ins Unrecht zu setzen. Kohlhaas' Schicksal erfüllt sich, weil auf allen Seiten diese Hemmung des Rechts als Krise erfahren wird, in der die einfachen Sachverhalte, nämlich die Anmaßung des Junkers Wenzel von Tronka und die Verschlechterung der Pferde, mit Bedeutung derart angereichert werden, daß am Ende nicht nur das Leben Kohlhaas' geopfert werden muß, sondern auch Statur und Moral des Kurfürsten von Sachsen zerstört sind. Man kann von Kleists *Kohlhaas* sagen, was Helmut Böhme über Büchner, Grabbe, Heine und Börne gesagt hat, nämlich daß sie alle

"den Zusammenbruch Alteuropas [verarbeiten], die Auflösung, Beharrung oder Verwandlung des ständischen Systems, das von bodengetragener Herrschaft geprägt war, das Aufkommen einer bürgerlichen, klassenstrukturierten Besitz- und Erwerbsgesellschaft" (Böhme 1987, S. 7).

Am Ende soll Kohlhaas mit seinem Tod die Welt 'versöhnen' (104/284), im Gegenzug erhält er sein 'Recht' (105/287): Es hat wenig Sinn, im Vollzug des Urteils eine Apotheose der 'Gerechtigkeit' zu sehen, schon gar nicht, wenn man unter der 'Gerechtigkeit' etwas Überzeitliches, das Recht selbst transzendierendes versteht. Man muß nur die Perspektive wechseln: Der Kurfürst von Brandenburg betreibt eine aus seiner Sicht vernünftige, stabilisierende Poli-

<sup>10</sup> Müller-Seidel 1985, S. 17; vgl. auch die Reaktion Piachis auf das 'Ausweisungsdekret' seines Pflegesohnes in Kleists Erzählung *Der Findling*.

tik, die ihm Vorteile im Innern und gegenüber Sachsen verschafft (von den Auseinandersetzungen zwischen Brandenburg, Sachsen und Polen ist mehrfach die Rede, 80/229, 81/231, 102/280). Von einer 'mystischen Transformation' (Seibert 2000) oder gar vom 'Triumph der himmlischen Gerechtigkeit' (Kittler 1987, S. 297) kann nur sprechen, wer die inszenatorischen Aspekte der Hinrichtung ausblendet und den Schein dieser Inszenierung für die Wirklichkeit nimmt.

## 2. Grenzübergang an der Tronkenburg

Wo sich Ordnungen als Un-Ordnung präsentieren, werden Grenzübertritte zu einem besonderen Risiko. In Situationen, in denen räumliche oder soziale Grenzen trennen und überschritten werden müssen, werden die Differenzen sichtbar, die den Text strukturieren: Mobilität vs. Stabilität, horizontale vs. vertikale Organisation, Ehrlichkeit vs. Unehrlichkeit. Gleich die erste Handlungssequenz der Erzählung schildert einen solchen Grenzübertritt:<sup>11</sup> Kohlhaas, der mit Knechten und Pferden von Brandenburg nach Sachsen unterwegs ist, wird, unweit der Staatsgrenze, aber schon auf sächsischem Gebiet, von einem Schlagbaum aufgehalten (alle Zitate im folgenden 9-13/64-72). Beim Schlagbaumwärter der 'stattlichen' Tronkenburg entrichtet er anstandslos den Zoll, der mit dem Hinweis auf ein 'landesherrliches Privilegium', das dem Junker von Tronka verliehen sei, erhoben wird. Im mürrischen Wortwechsel läßt Kohlhaas die Bemerkung fallen, daß "der Baum [besser] im Walde stehen geblieben wäre".<sup>12</sup> Da mag er Recht haben, doch um Handel und Wandel zu behindern, die Anmaßung des Junkers von Tronka zu ermöglichen und den Schein eines Rechtsverhältnisses, nämlich einer Verpflichtung des Reisenden gegenüber dem Burgherrn, herzustellen, mußte der Baum aus seiner natürlichen Ordnung, der vertikalen Stellung im Wald, herausgeholt und in die horizontale

<sup>11</sup> Vgl. dazu aus anderer Perspektive *Fischer-Lichte* 1991, S. 54-57.

<sup>12</sup> Daß der Vater des Junkers diesen Zoll nicht gefordert hatte, im Gegenteil, daß er 'Handel und Wandel' gefördert habe, wird gelegentlich als Ausweis für die 'liberal-bürgerliche' Gesinnung des älteren Tronka gedeutet (vgl. z. B. *Fischer-Lichte* 1991, S. 32): Angesichts der Rechts- und Gesellschaftsordnung, die im Text konzipiert wird, scheint dies wenig sinnvoll; die Haltung des Vaters ist als Ausfluß autoritär-paternalistischer Verhältnisse zu deuten wie die des Sohnes, nur eben mit umgekehrter Zielrichtung. Zur Geschichte von willkürlichen Straßenzöllen vgl. *Andermann* 1997 sowie *Graf* 2000. Selbstverständlich ist der Junker Wenzel von Tronka auch vor dem Hintergrund der Vorstellungen über den 'Raubritter' zu sehen, wobei zu berücksichtigen ist, daß der Begriff des 'Raubritters' vermutlich erst im späten 18. Jahrhundert entstanden ist und daß er auch als politischer Begriff in der Auseinandersetzung zwischen Adel und Bürgertum instrumentalisiert wurde (vgl. dazu Schwerhoff 1999, S. 77-79). Doch immer bleibt Junker Wenzel ein 'mickriger' Repräsentant der Vorstellungen von Ritterschaft.

Lage gebracht werden; nur so wird er zum Zeichen in der sozialen Ordnung des Textes, aber auch zum Hinweis für den Leser: An der Tronkenburg sind die räumliche Anordnung und die Bewegungen der Figuren auf deren soziale Positionen und auf soziale Ordnungen insgesamt zu beziehen. Schon zu Beginn erscheint die vertikale Hierarchie der ständisch-feudalen Ordnung als gestört, als eine Inszenierung, die Konflikte produziert, sobald die Positionen auf der Vertikalen verlassen werden und in der Horizontalen - auf gleicher Augenhöhe - Interessen und Rechtspositionen ausgehandelt werden müssen.

Das Geschehen spielt sich in einer Szenerie ab, die auch literarhistorisch bekannt ist: Burgen, von denen aus das umliegende Land überwacht und der Verkehr - je nachdem - beschützt oder bedrückt wird, gehören zum Inventar der Vorstellungen von Rittertum und ständischer Gesellschaft. Dazu kommen die Auftritte des Burgpersonals: Zunächst erscheint der Schlagbaumwärter, räumlich und sozial ist er in der Burggesellschaft ganz unten positioniert; als sein Geschäft mit Kohlhaas abgewickelt ist, mischt sich der Burgvogt vom Fenster des Turms aus ein und gibt dem Fall mit der Forderung nach einem 'Paßschein' eine neue Wendung. Um die Situation zu klären, suchen Kohlhaas und der Vogt den Junker auf, der standesgemäß im 'Saal' der Burg repräsentiert. Doch 'oben' erhält der Vorgang eine neue Bedeutung: Anstatt die Rechtslage zu klären, begibt sich der Junker mit seiner Gesellschaft 'hinab in den Hof', um die Pferde zu besichtigen und über ihren Ankauf zu verhandeln. Dies scheitert angesichts des Preises, so daß der Junker den Rückweg antritt und währenddessen, vom Vogt dazu gedrängt, die Entscheidung fällt, daß Kohlhaas den Paßschein vorlegen und einstweilen die beiden Rappen als Sicherheitsleistung zurücklassen müsse. In Privileg und Paßschein treffen zwei verschiedene Konzeptionen von Recht aufeinander: das Privileg ist als Produkt einer ständisch-feudalen Ordnung zu verstehen, das den Junker begünstigt, ihn aber auch als Abhängigen vom Landesherrn definiert. Dagegen gehört der Paßschein einer Ordnung an, deren Regelungen sich an alle richten, ohne das Ziel der Begünstigung einzelner (s. dazu auch später im Text den Hinweis auf ein seuchenpolizeiliches Edikt, 71/208). Der Versuch der Burgbewohner, sich am Kaufmann zu bereichern, überschreitet so gesehen auch die Grenzen zwischen unterschiedlichen Rechtsvorstellungen.

Am Ende dieser Sequenz sehen wir zwei 'Beschädigte': Kohlhaas ist zwar nicht um sein Eigentum, aber doch um die Verfügungsgewalt über seine Pferde gebracht worden; die Rappen haben an Mobilität eingebüßt, gleichzeitig an Bedeutung im Rechtssinne gewonnen; die

Pfandnahme ist zwar rechtswidrig, wie Kohlhaas sich mit der Bescheinigung über den 'Ungrund' (13/73) bestätigen läßt (s. zur Rechtslage an dieser Stelle vor allem Rückert 1989, S. 376-382). Doch gegen ihren Mißbrauch und für ihre unbeschädigte Herausgabe ist ihm kein Druckmittel gegeben. Aber auch der Junker geht kompromittiert aus der Begegnung hervor; seine prekäre Situation wird schon dadurch charakterisiert, daß er nicht das Geld besitzt, um uneingeschränkt an Handel und Wandel teilzunehmen, er muß zu fragwürdigen und ungesetzlichen Mitteln greifen, um wenigstens parasitär von den Bewegungen auf der Straße zu profitieren. Dazu kommt, daß sich im internen Verhältnis zwischen dem mageren Junker und dem fetten Vogt, zwischen dem Herrn und seinem Knecht also, eine Rollenumkehr abzeichnet: Der Vogt, nicht der Junker, erweist sich als die eigentliche Rechts- und Entscheidungsinstanz auf der Burg.<sup>13</sup> Der Junker, der sich in der Eingangssequenz präsentiert, ist nicht Kohlhaas' eigentlicher Gegner; er setzt bloß den Anlaß für den (eigentlich banalen) Rechtsfall. Er erscheint als ein kleiner Betrüger, der sich womöglich an größeren Vorbildern orientiert; er kann Kohlhaas hemmen, wohl auch irritieren, aber nicht nachhaltig demütigen oder lächerlich machen.<sup>14</sup> Kohlhaas wird gegen ihn immer 'nur' den rechtmäßigen Ausgleich und Rache suchen, während er gegen Staat und Ordnung seinen 'kleinen Krieg' führen wird.

Die Störung der Ordnung manifestiert sich von Anfang an nicht bloß in einer Justiz, die politischen und persönlichen Einflüssen offen ist, sie zeigt sich auch und vor allem darin, daß die Abhängigkeits- und Vertretungsverhältnisse nicht halten, was die jeweils mit großem Aplomb und zeichenhaftem Aufwand gestalteten Inszenierungen versprechen. Die Situationen, in denen der jeweils Höherrangige sich weigert, die Verantwortung für die Handlungen des weisungsgebundenen Vertreters zu übernehmen, sind rekurrent. Die Darstellungen der Ordnung sind scheinhaft, sie verdecken kulissenartig eine Wirklichkeit der Willkür und Verantwortungslosigkeit. Dagegen stellt Kohlhaas eine eigene Definition des Verhältnisses von Herr und Knecht. Das Verhör, das er mit Herse darüber anstellt, ob nicht das Verschulden des Gehilfen, das er als Herr sich zurechnen lassen müßte, zu Konflikten auf der Burg und zur Schädigung der Pferde geführt hätte (17-21/82-91), bringt mit unübertrefflicher Deutlichkeit zum Ausdruck, daß der jeweilige Herr für den Gehilfen, für den Untergebenen oder den Beauftragten einzustehen und für seine Handlungen bzw. Verfehlungen zu haften hat.

---

<sup>13</sup> Zahlreiche Vertreter der Adelsschicht, bis hin zum Kurfürsten von Sachsen, werden sich im Verlauf der Erzählung als verlegen zeigen und damit ausdrücken, daß sie nicht die Handlungsfähigkeit besitzen, die den Positionen, die sie repräsentieren, entspricht.

<sup>14</sup> So überschätzt z. B. *Gallas* 1981, S. 62 den Junker.

Es ist im übrigen bemerkenswert, daß der Eintritt Kohlhaas' in das Gebiet, das man als das der 'sächsischen Unordnung' bezeichnen könnte, nicht unmittelbar an der Landesgrenze, sondern schon auf sächsischem Gebiet an einer zweiten Grenze erfolgt. Auf ähnliche Weise verläßt er diese spezielle Ordnung wieder, wenn er als Gefangener des Kurfürsten von Brandenburg (bzw. der Brandenburgischen Justiz) eine Schranke in Sachsen überwindet, die von der Jagdgesellschaft des sächsischen Kurfürsten gebildet wird, deren Tafel und Zelte über eine Straße hinweg aufgebaut sind (82 f./233 f.). An dieser zweiten Schranke verkehrt sich denn auch das Verhältnis zwischen dem sächsischen Kurfürsten und Kohlhaas endgültig: Kohlhaas, obwohl Gefangener, gewinnt nun die Oberhand über den Kurfürsten; durch diese Begegnung wird ihm erst das Mittel seiner Rache in die Hand gegeben, nämlich das Wissen um die Bedeutung des Zettels, den er von der Zigeunerin erhalten hat. Doch darauf wird zurückzukommen sein. Hier muß der Hinweis genügen, daß Ordnung und Territorium des Staates nicht miteinander identisch sind - nicht 'Sachsen' ist exemplarisch, sondern die Un-Ordnung. Was als Konflikt mit einem kleinen Junker beginnt, wird zur Auseinandersetzung mit dem Landesherrn. Während Kohlhaas sich durch Sachsen bewegt, verlagert sich der Streit nach oben und zieht Kohlhaas gleichsam mit sich, bis er für einen kurzen, aber entscheidenden Moment dem Kurfürsten von Sachsen überlegen sein wird.

### 3. Der 'Roßkamm' Kohlhaas

Noch bevor er sich anschickt, die Grenze bei der Tronkenburg zu überschreiten, wird Kohlhaas im einleitenden Absatz (9/63 f.) als jemand charakterisiert, der soziale Grenzen bereits überschritten hat, der aber auch an einer solchen lebt, und zwar in der steten Gefahr, sie ungewollt überschreiten zu müssen; seine Position erscheint nicht weniger gefährdet als die des Junkers.<sup>15</sup> In eher beiläufigen Bemerkungen erfolgt die soziale Verortung des Protagonisten, während bestimmte Eigenschaften, vor allem sein ausgeprägtes 'Rechtgefühl'<sup>16</sup> und seine Tugenden als Hausvater, Ehemann und Nachbar, an dieser wie an zahlreichen weiteren Stellen

<sup>15</sup> Müller-Seidel weist zu Recht darauf hin, daß *Michael Kohlhaas* keine Charakternovelle ist; es geht darum, daß Handlungen im Rahmen einer Un-Ordnung konzipiert, wahrgenommen und verstanden werden, so daß die Un-Ordnung charakterisiert wird, vgl. *Müller-Seidel* 1985, S. 16; vgl. auch *Wittkowski* 1998.

<sup>16</sup> "[...] das einer Goldwaage glich", S. 76; vgl. dazu insbesondere *Rückert* 1989.

auffällig betont werden. Hierher gehören auch die Schilderungen seines anfänglichen Vertrauens in die rechtliche Ordnung, das sich in der Ausarbeitung seiner Klage und die Reaktion auf ihre Niederschlagung manifestiert (vgl. dazu z. B. Stephens 1999, S. 157-194). Dabei ist das Vertrauen in die Rechtsordnung vor allem als Vertrauen in die Möglichkeit sprachlicher Repräsentation von Wahrheit und Wirklichkeit konzipiert, das nachhaltig enttäuscht werden wird. Doch es ist durchaus plausibel, daß Kohlhaas zunächst auf Sprache und Schrift setzt, ist er doch als 'Sohn eines Schulmeisters' zum wohlhabenden Kaufmann geworden, der Handelsbeziehungen zur Oberschicht in Sachsen und in Brandenburg unterhält und auch in beiden Staaten Grundeigentümer ist. Ich lasse es dahingestellt, ob dies eine historisch plausible Karriere ist; der Text konzipiert sie als Durchgang zur Re-Integration der Familie in die ständische Gesellschaft; die Nobilitierung der Enkel des Schulmeisters und Söhne des Roßhändlers bestätigt und beschließt den Aufstieg, den der Vater initiiert hat:

Schulmeister gelten als arme Schlucker, denen aber wesentliche Funktionen für die Erhaltung staatlich-gesellschaftlicher Stabilität zugeschrieben werden; Wissens- und Normvermittlung sind ihnen übertragen, sie spielen eine zentrale Rolle bei der sozialen Integration und der Disziplinierung der heranwachsenden Untertanen.<sup>17</sup> Sie sind selbst einer rigiden Aufsicht unterstellt und stets Objekt (kaum je Subjekt) von Reformanstrengungen und Erziehungsdiskussionen. Kurzum: Der Schulmeister ist der Inbegriff sozialer Stabilität (was im übrigen auch in literarischen und ikonographischen Darstellungen zum Ausdruck kommt). Der Sohn bringt es als Roßhändler zu Wohlstand, in diesem Übergang wird der Wechsel von der Stabilität zur Mobilität in geradezu aufdringlicher Art betont: Kohlhaas ist nicht nur als Händler unterwegs auf den Straßen, zwischen den Markt- bzw. Messeorten und den Staaten, er ist nicht nur als 'Aufsteiger'<sup>18</sup> anzusehen, er handelt auch noch mit einem Gut, das Mobilität verkörpert: Pferde sind nicht nur bewegliche Tiere, die zudem Mobilität vermitteln (sie ermöglichen Verkehr, sind Medien der Mobilität), sondern sie werden als Handelsware noch weiter in Bewegung versetzt, indem sie als Eigentum von einer Hand in die andere wechseln und den Wohlstand des Roßhändlers begründen. So erst wird er zum Gegenbild des Junkers, der ihn in seiner Be-

---

<sup>17</sup> Vgl. aus unterschiedlichen Perspektiven *Treiber* und *Steinert* 1980, *Dreßen* 1982, *Wehler* 1987, S. 284-288.

<sup>18</sup> Wenn man Kohlhaas' Aufstieg als 'Modernisierung' deutet, dann wird die Nobilitierung der Söhne und ihre Aufnahme in die Pagenschule deutbar als Versuch, diese Modernisierung anzuhalten oder wenigstens zu bändigen.

wegung hemmt; so wird aber auch motiviert, daß Kohlhaas Unruhe in diese Gesellschaft bringt und ihre Konflikte aufbrechen läßt.

Als Kaufmann ist Kohlhaas auf Sicherheit und Vorhersehbarkeit des Verkehrs angewiesen: er akzeptiert die Zollabgabe, obwohl er sie als willkürlich empfindet; er wehrt sich gegen den Paßschein, der ihn nachhaltig behindern würde. Genau so ist er auf Rechtssicherheit angewiesen, auf eindeutige Vertretungs- und Repräsentationsverhältnisse (Verträge, ob mündlich oder schriftlich abgeschlossen, müssen bindend sein<sup>19</sup>). Aber umgekehrt muß Kohlhaas auch darauf bedacht sein, daß sein Ruf als 'ehrlicher Kaufmann' nicht angetastet wird, nur so bleiben seine Handelsbeziehungen stabil; wo der 'schwarze Rappe' (61/183) als Pleonasmus gilt, ist die Rede vom 'ehrlichen Kaufmann' durchaus zulässig und üblich. Die Betonung der Rechtschaffenheit und Ehrbarkeit des Roßhändler gewinnt vor diesem Hintergrund ihren spezifischen Sinn, sie ist mehr als bloß persönliche Eigenschaft, die, indem sie hervorgehoben wird, auch als gefährdet erkannt werden muß. Denn einerseits ist der Ruf des Kaufmanns-'Standes' allemal schwankend, man kann den Roßhändler immer als jenen sehen, der unangemessen billig ein- und ebenso unangemessen teuer verkauft.<sup>20</sup> Andererseits ist die Nähe des Roßhändlers zum Abdecker unverkennbar und damit zu jener sozialen Grenze, die in der geschilderten Gesellschaft den sozialen Bereich der Ehrlichkeit von der Unehrllichkeit trennt (s. u.).<sup>21</sup> Die doppelte Gefährdung des Rufs und der Ehrlichkeit des Roßhändlers Kohlhaas betont der Text nicht weniger als seine persönliche Integrität und Rechtschaffenheit; gut zwanzig Mal wird Kohlhaas in unterschiedlichen Kontexten als 'Roßkamm' bezeichnet: Dieser Begriff ist schon zeitgenössisch pejorativ konnotiert, dafür steht schon die volksetymologische Ableitung vom 'Kamm', mit dem der Roßhändler seine Pferde striegelt, um den Käufer durch ihre 'Schauseite' zu beeindrucken und von den Mängeln abzulenken.<sup>22</sup>

<sup>19</sup> Zu Kohlhaas als Kaufmann vgl. aufschlußreich, aber nicht unter dem Aspekt der Ehrlichkeit/Unehrllichkeit *Hetzner* 1998.

<sup>20</sup> Über alle Facetten des kaufmännischen Rufs im späten 18. und im 19. Jahrhundert kann man sich in den Kaufmannsromanen unterrichten, die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts erscheinen.

<sup>21</sup> Diese Nähe wird auch noch in kleinen 'Dingsymbolen' angedeutet, so etwa, wenn der Abdecker sich mit einem 'bleiernen Kamm' durch die Haare fährt (190), während Kohlhaas den Zettel der Zigeunerin in einer 'bleiernen Kapsel' aufbewahrt.

<sup>22</sup> Vgl. den entsprechenden Eintrag im Adelungschen Wörterbuch: "Eine im gemeinen Leben sehr übliche Benennung eines Roßhändlers, besonders so fern derselbe seinen Handel durch Vertauschung seiner Pferde gegen andere treibet, da er denn auch ein Roßtäuscher [...] genannt wird [...]. Ungeachtet Frischen die gleich folgende bessere Ableitung bekannt war, so wollte er [Roßkamm] doch lieber von Kamm [...] ableiten, weil die Roßhändler die zum Verkaufe bestimmten Pferde vorher zu kämmen oder zu schmücken pflegten [...]". Natürlich

Der Roßhändler ist zwar als Außenseiter, aber doch als Teil der Gesellschaft, nicht als ihr prinzipieller Antagonist konzipiert. Er nutzt ihre Möglichkeiten, er wird von ihr teils gefördert, teils gehemmt. Seine spezifische Mobilität und seine territoriale Ungebundenheit sind familiär gebunden; Kohlhaasenbrück mit Frau und Kindern ist sein Rückzugsbereich, mit dessen Zerstörung die Konflikte manifest werden, die in der sozialen Stellung Kohlhaas', in seiner mehrfachen Mobilität schon angelegt sind. Er nutzt denn auch jede Gelegenheit einer 'Festsetzung' bzw. Verhaftung im Verlauf seines Kampfes im und mit dem sächsischen Staat, um seine Kinder um sich zu sammeln, sie mit sich zu führen und sich betont als Familienvater zu inszenieren. Es ist auffällig, daß der Kurfürst von Sachsen, der am Ende mit Kohlhaas 'Verlierer' sein wird, das Merkmal horizontal-territorialer Mobilität zwar mit ihm teilt,<sup>23</sup> aber ohne Familie ist; er tritt mit seiner 'früheren Geliebten', der Dame Heloise (83/235), auf, er wird auch im Kreis seiner Berater gezeigt, aber von Frau und Kindern ist nirgends die Rede. So erscheint seine Niederlage als endgültig, während Kohlhaas' Tod als Dienst an der Familie gedeutet werden kann.

Da Kohlhaas als Außenseiter der ständischen Ordnung beschrieben wurde, deren vertikale Stabilität gefährdet ist, soll die Repräsentation dieser Ordnung im Text skizziert werden: Sie reicht vom Jenseits (also von Gott, dem Erzengel Michael) über einen breiteren Mittelbereich (Kaiser, Kurfürsten, hoher und niederer Adel, Handwerker, Knechte auf allen Ebenen) bis zu den unehrlichen Berufen (dem Abdecker, dem Schweinehirten und dem verurteilten Verbrecher). Im Mittelbereich ist Mobilität tendenziell als gefährlich ausgezeichnet, dies zeigt sich beim sächsischen Kurfürsten ebenso wie bei Junker Wenzel von Tronka. Im Bereich des Adels treten Figuren auf, die Vertretungs- bzw. Repräsentationsfunktionen für höher positionierte Figuren ausfüllen; diese Form der Vertretung führt in aller Regel zu Konflikten. Anwaltlich-spezialisierte Rechtsvertretung wird ebenfalls thematisiert, sie gelingt erst in der Phase der Erzählung, in der die kaiserliche Macht eingeschaltet ist. Neben Kohlhaas sind sowohl Luther als auch die Zigeunerin in je spezifischen Außenseiterpositionen: Luther wird nur im geschlossenen Raum und im wesentlichen als Verschrifter und Teilnehmer an schriftlichen

---

ist der 'Tauschhandel' der Ausgangspunkt, aber der Übergang zum Täuschen im Handel ist fließend.

23

Sowohl der Kurfürst als auch Kohlhaas nutzen Verkleidungen, um sich auf unterschiedlichen Territorien bewegen zu können, für beide gilt, wie für die Zigeunerin (s. u.), daß ihre Identitäten (im weitesten Sinne) unsicher sind.

Kommunikationen gezeigt (die Disputation mit Kohlhaas ist eine Ausnahme, die auf Initiative des Roßhändlers zustande kommt); dagegen tritt die Zigeunerin hauptsächlich im Freien auf, sie bewegt sich zwischen den Territorien und erscheint auch noch aufgrund ihrer schwankenden, unsicheren Identität als mobil. Alle drei, der Kaufmann, der Geistliche und Intellektuelle sowie die weissagende Zigeunerin üben Tätigkeiten der Vermittlung aus - von Waren einerseits, von Sinn/Bedeutungen andererseits. Auch die Grenze zwischen den unterschiedlichen Formen der Vermittlung von Waren und Bedeutungen wird Kohlhaas noch überschreiten, wenn er in seinem Krieg zum Interpretieren seiner Handlungen wird.

#### 4. Handlungsskizze

Ich unterscheide für meine Lektüre zehn Handlungsphasen in Kleists Text, die ich im folgenden im Hinblick auf wesentliche Konflikt- und Figurenkonstellationen skizzieren möchte (wobei anzumerken ist, daß die einzelnen Phasen wiederum in kleinere Einheiten unterteilt werden können, was ich angesichts des zur Verfügung stehenden Raumes jedoch vermeiden will):<sup>24</sup>

4.1: Die erste Handlungsphase (nach der Einleitung) entwickelt den Rechtssachverhalt in Sachsen bis zur Vertreibung Kohlhaas' von der Tronkenburg, bei der er sich weigert, seine abgewirtschafteten Pferde mit sich zu nehmen (9-16/64-79). Die strukturbildenden Differenzen werden eingeführt: Mobilität und horizontale Bewegung, die auf stabile Rechtsverhältnisse angewiesen sind, treffen auf Immobilität in der vertikalen Schichtung, die sich als gebrochen erweist und in der die Rechtsunterworfenheit aller nicht anerkannt wird, wenn es darum geht, persönliche Positionsvorteile innerhalb der ständischen Ordnung zu erhalten.

4.2: Kohlhaas führt seine Klage gegen Wenzel von Tronka aus Kohlhaasenbrück in Brandenburg (16-22/79-94). Er bedient sich der Hilfe eines Anwalts, trägt aber durch eigene Ermittlungen zur Substantiierung der Klageschrift bei. Er verfolgt das doppelte Ziel des Schadenersatzes einerseits, der Bestrafung Tronkas für den rechtswidrigen Übergriff andererseits. Im Verhör seines Knechtes Herse wird ein hausväterliches Herr-Knecht-Verhältnis inszeniert, das

<sup>24</sup> Vgl. dazu *Gallas* 1981, *Bogdal* 1991, *Fischer-Lichte* 1991 - mit jeweils weiteren Literaturhinweisen.

in scharfem Gegensatz zu den Verhältnissen auf der Tronkenburg steht; gleichzeitig zeigt sich in Kohlhaas' Insistenz auf ausführliche Rekonstruktion von Vorgängen das Vertrauen in die Möglichkeit, Sachverhalte sprachlich genau und wahr zu repräsentieren. Obwohl kaum Zweifel daran bestehen, daß Kohlhaas mit beiden Begehren im Recht ist, wird die Klage in Sachsen niedergeschlagen und sein Rechtsvertreter kündigt ihm das Mandat auf, was als Indiz für die mangelnde Rechtskultur gewertet werden kann, aber auch auf die generellen Probleme verweist, die in der dargestellten Welt mit Vertretung und Repräsentation verbunden sind.

4.3: Kohlhaas wendet sich mit einer ersten Bittschrift an den Kurfürsten von Brandenburg; auf Betreiben der Kallheim-Tronka-Verbindung zwischen Sachsen und Brandenburg bleibt er nicht nur erfolglos, er wird zudem als 'Querulant' abqualifiziert (25/100): In der Kommunikation zwischen den Kanzleien wird aus dem rechtssuchenden Bürger der lästige Bittsteller. Auch hier kommen keine 'normalen' Beziehungen zwischen der Obrigkeit und dem Bürger zustande, die Brandenburgischen Behörden weigern sich, ihn in seinem Rechtsstreit mit Sachsen und sächsischen Untertanen zu vertreten. Kohlhaas reagiert mit der 'Mobilmachung' seiner Immobilien, läßt aber die Intervention seiner Frau zu, die selbst eine Bittschrift übergeben will (23-32/94-117). Sie tritt an die Stelle ihres Mannes, versucht vergeblich, zum Landesherrn vorzudringen und findet dabei einen Tod, der absichtslos herbeigeführt wird und sinnlos ist. Doch er bestätigt Kohlhaas in seinem Entschluß, sich selbst gegen Tronka zu wenden. In den Gesprächen mit seiner Frau verschleiert Kohlhaas die 'wahren' Absichten, die er mit dem Verkauf seiner Güter verbindet; schon die Vorbereitungen seines 'Krieges' werden zum Spiel mit Bedeutungen und Bedeutungszuweisungen, in denen sich 'Wahrheit' auflöst. - In der Inszenierung des 'fürstlichen' (31/105) Begräbnisses stilisiert sich Kohlhaas als autonom, gleichsam als Fürst aus eigenem Recht, der nun auch einen 'Rechtsschluß' gegen Tronka verfaßt: Kohlhaas verzichtet auf einen Vertreter und repräsentiert sich selbst.

4.4: Selbstrepräsentation und Selbststilisierung sind wesentliche Aspekte des Krieges (33-46/117-143), der mit Kohlhaas' Zug gegen Tronka beginnt, sich dann gegen die Bevölkerung (die er für die Nichtauslieferung Tronkas verantwortlich macht) und schließlich gegen eilig ausgehobene Truppenverbände des sächsischen Staates richtet. Dabei steht immer weniger das 'Geschäft der Rache' im Vordergrund als das Eintreten für Andere und Anderes. Wo Kohlhaas sich als Vertreter einer provisorischen Weltregierung und als Statthalter des Erzengels Michael bezeichnet und seine Auftritte entsprechend inszeniert, scheint er radikalisiert die Teile

der ständischen Ordnung aufzunehmen, die er in der Vorgeschichte als gestört erfahren mußte, nämlich die Organisation von Vertretung und Repräsentation; auf dem Höhepunkt positioniert er sich selbst zwischen Gott und die Menschen als höchste staatliche Macht und Vertreter des Rechts.<sup>25</sup> Trotz dieser Stilisierung fühlt er sich an Regeln gebunden; er verzichtet z. B. darauf, das Stift Erlabrunn zu zerstören, weil die entsprechende Drohung ihre Adressaten nicht rechtzeitig erreichte (36 f./126). Bezeichnend ist auch, daß er versucht, seinen 'Haufen' unter (Kriegs-)Strafrecht zu stellen und so zu disziplinieren. Dabei müssen die Kampfhandlungen ständig mit 'Mandaten', sprich: Bedeutungszuweisungen, begleitet werden, auch hier herrscht höchste Mobilität der Sinnzuweisungen, die letztlich in Beliebigkeit und Unverständlichkeit münden muß.<sup>26</sup>

4.5: Mit der Intervention Luthers (46-55/143-170) werden die Kriegshandlungen abrupt beendet. Luther bestätigt Kohlhaas einerseits, daß er 'im Recht' sei, wird ihn andererseits aber mit einer 'fremden Macht' vergleichen, mit der Verhandlungen aufzunehmen seien; auch für Luther hat Kohlhaas schwankende, wechselnde Bedeutungen. Er vermittelt zwischen Kohlhaas und der sächsischen Regierung, er stellt sich aber auch zwischen Gott und Kohlhaas, indem er sich dessen Bitte um Absolution verweigert: Damit wird der Selbststilisierung Kohlhaas' die Spitze genommen. Luther ist von den Verwirrungen, die der Fall Kohlhaas sichtbar macht, beeindruckt; dies kommt an verschiedenen Stellen der Begegnung zum Ausdruck: Der 'Mordbrenner' tritt als ein anderer, ein ziviler Kohlhaas auf, er ist 'entwaffnet' und verkleidet sich als 'thüringischer Landpächter' (46/148): Die Fähigkeit, sich in verschiedenen Rollen darzustellen, ist als Kehrseite einer unsicheren, gefährdeten Identität zu verstehen.<sup>27</sup> Luther setzt sich auch sprachlich an die Stelle des sich in der vorherigen (Kriegs-)Sequenz gleichsam überhebenden Kohlhaas; man kann seine Verurteilungsrhetorik als Vertreibung Kohlhaas' aus einem bestimmten Bezirk der Deutung und Bedeutungszuweisung verstehen, der ihm unzugänglich bleiben soll. Über rechtliche und pragmatische Fragen erzielen die Disputanten allenfalls Scheinverständigungen, beispielhaft ist die Auseinandersetzung darüber, ob Kohlhaas

<sup>25</sup> Man kann in diesem Zusammenhang an Vorbilder wie Müntzer denken, aber auch den mobilen Krieg als 'Partisanenkampf' deuten (vgl. vor allem *Kittler* 1987 sowie *Herrmann* 1998), aber auch der Vergleich mit der deterritorialisierten Macht Napoleons wäre denkbar.

<sup>26</sup> Vgl. z. B. die Auseinandersetzung mit der Stadt Leipzig über die An- oder Abwesenheit des Junkers Wenzel von Tronka (142 f.).

<sup>27</sup> *Dainat* 1996 stellt diesen Zusammenhang - Identitätsunsicherheit und Rollenvielfalt - als Charakteristikum des Räuberromans am Anfang des 19. Jahrhunderts heraus. - Zur Doppelgängerfigur bei Kleist vgl. *Sembdner* 1991, *Webber* 1994.

durch die Rechtsverweigerung aus der 'Gemeinschaft' oder dem 'Staat' symbolisch ausgestoßen werden konnte; auf anderer Ebene das Mißverständnis im Hinblick auf den Umfang des Schadenersatzes, den Kohlhaas nach wie vor verlangt, den er aber begrenzt auf den ihm ursprünglich von Tronka zugefügten Schaden.<sup>28</sup> Ganz offenkundig überfordert der 'Fall Kohlhaas' in der Vielfalt der Bedeutungen, die er mittlerweile angenommen hat, nun auch den Intellektuellen. - Die Begegnung Luthers mit Kohlhaas wird in einer zweiten Innenraum-Szene gleichsam kommentiert: Im Gespräch zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und seinen wichtigsten Beratern und Repräsentanten kommen die widerstreitenden Ansichten, Interessen und Ordnungsvorstellungen derart zum Ausdruck, daß im Eingehen auf Luthers Vorschlag der bedingten Amnestie ein Ausweg aus der krisenhaften Entwicklung gesehen wird. Damit beginnt eine Phase des gegenseitigen guten Willens, in der sich eine Lösung des Falles abzeichnet, und zwar so, daß die Beschädigungen auf allen Seiten in Grenzen gehalten werden; es wird erneut erprobt, ob unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen die Ordnung restituiert werden kann.

4.6: Doch das rechtliche Verfahren, das durch Luthers Amnestievorschlag ermöglicht wird, mißlingt erneut (55-66/170-195); zwar erweist sich der 'Identitätswechsel' Kohlhaas' als dauerhaft, aus dem Mordbrenner ist wieder der rational-rechtliche Bürger geworden, der dies zunächst im Umgang mit fremdem Eigentum bestätigt, als er die Beute seines Krieges als kurfürstliches Eigentum bei Gericht deponiert (55/170; die Beute wechselt ihre Bedeutung, sie signifiziert nun den Wandel Kohlhaasens). Gleichzeitig wird er zum Objekt neuer Bedeutungszuweisungen und zum Schaustück; an einer ganzen Reihe von symbolischen Handlungen muß er erkennen, daß sein Status als bedingt Amnestierter zweideutig ist. Er stilisiert sich als Familienvater und stabilisiert so die neue-alte Identität. Er wird, wenigstens zwischenzeitlich, zum Erzähler der eigenen Geschichte, der Glauben findet und Übereinstimmung herstellen kann. Parallel dazu verfällt der Junker Wenzel einer informellen Entehrung; jetzt nimmt seine Immobilität den Charakter einer Gefangenschaft an. Die Ermittlung und Identifikation der beiden Rappen erweist sich als detektorische Aufgabe, die auf die Konstruktion von plausiblen und glaubwürdigen Geschichten angewiesen ist; in der Begegnung mit dem Abdecker von Döbbeln wird die Implosion der Ordnungen inszeniert, von der alle Zeichen und Bedeutungen in Mitleidenschaft gezogen werden (vgl. Abschnitt 6). Damit ist die Phase des guten Willens

<sup>28</sup> Zum Gespräch zwischen Luther und Kohlhaas vgl. *Hiebel* 1989, S. 175, für den Luther das 'individuelle', Kohlhaas das 'strukturelle' Prinzip vertritt. Vgl. auch *Mehigan* 1988, S. 288 f.

beendet; in der Folge wird es darum gehen, Ordnung durchzusetzen, und zwar ohne Rücksicht auf die Opfer, die dafür gebracht werden müssen.

4.7: Im Anschluß an den Aufruhr in Dresden wendet sich die öffentliche Meinung<sup>29</sup> gegen Kohlhaas; sie will ein offenkundiges Unrecht an ihm für die Wiederherstellung der Ruhe in Kauf nehmen. Der Text spricht davon, daß Kohlhaas den Vorfall nicht verschuldet habe (66/195), doch damit wird die katalysatorische Funktion seines Falles für die sächsische Gesellschaft um so deutlicher: Die Grenzen, die durch sie laufen, decken sich nicht, sie kreuzen sich vielmehr auf unerträgliche Weise, so daß sich die Stimmung gegen den richtet, der den Konflikt verkörpert, aber nicht verursacht hat (66-80/195-228). In diesem Kontext erweist sich die 'übergroße Rechtlichkeit' des Großkanzlers als kontraproduktiv (66/196): Rechtlichkeit hat, wie jeder andere Begriff in der Erzählung, Bedeutung nur im Zusammenhang mit einer bestimmten und bestimmbar Rechtsordnung; in der dargestellten Welt hat sie z. B. auch die Ehre aller Beteiligten zu berücksichtigen. Kohlhaas hält seine Situation für aussichtslos und läßt sich in die Nagelschmidt-Intrige verwickeln, die am Ende zum Todesurteil in Sachsen führen wird. Mit Nagelschmidt, der seinen Haufen übernommen hat, hat Kohlhaas seinen unehrlichen Vertreter gefunden, der sich auf ihn beruft, seine Mandate kopiert und seinerseits behauptet, Gottes Werk zu tun (68/200). Die Formulierungen der Amnestie-Verfügung haben eine ihrer paradoxen Folgen darin, daß eben auch Nagelschmidt, der von Kohlhaas schon zum Tode verurteilt worden war, auf freiem Fuß geblieben ist; die Verantwortung für seine Entwicklung lastet gleichermaßen auf der sächsischen Regierung und auf Kohlhaas. Auch hier führt der Nicht-Vollzug des Rechts zur Verschärfung des Konflikts. - Der erneute Versuch Kohlhaas', sich durch strategisches Vorgehen, durch Schriftstücke, die seine wahren Absichten verdecken und befördern sollen, zu retten, mißlingt und führt zu seiner Verurteilung. Daß dabei noch ein Agent provocateur als Bote Nagelschmidts auftritt, dabei aber für die sächsische Regierung und vor allem für die Ritter handelt, bestätigt einmal mehr die Un-Ordnung von Vertretungs- und Repräsentationsverhältnissen.

4.8: Die Intervention Brandenburgs, die Kohlhaas zum zweiten Verfahren nach Berlin führt (80-97/228-268) wird durch die Entlassung des Erzkanzlers Kallheim ermöglicht; die Vorgänge werden durch außenpolitische Verwicklungen beschleunigt. In dem Moment, in dem

---

<sup>29</sup> Sie ist, bei der prinzipiellen Unsicherheit der jeweiligen Konzeptionen von Recht und Ehre, ein gleichsam logischer Mitspieler in der Geschichte Kohlhaas'.

Kohlhaas das sächsische Territorium verläßt, wird ihm und dem Leser sichtbar gemacht, daß seinen Versuchen, in Sachsen sein Recht zu verfolgen, immer schon eine zweite Bedeutungsschicht unterlegt war: Die Zigeunerin hatte das Schicksal Sachsens mit dem des Kohlhaas verbunden, doch so, daß dies weder für den Kurfürsten noch für den Roßhändler erkennbar war. Der Zettel mit der Weissagung bleibt, bis zur zweiten Begegnung mit dem Kurfürsten von Sachsen, für Kohlhaas rätselhaft, Signifikant ohne Signifikat. Erst, indem sich das Schicksal Kohlhaas' in Sachsen vollzieht und zu einer Geschichte wird, die sich mit der Weissagung des Zettels verbindet, wird dieser zur Waffe.<sup>30</sup> Kohlhaas wird für den Kurfürsten von Sachsen zum Vermittler, zum Medium, das ihn mit der eigenen Zukunft verbindet; er ist Vertreter der Zigeunerin, die für die Zukunft Sachsens steht. In dieser Funktion wächst ihm Macht über den Kurfürsten zu. In der Geschichte der Weissagungen, die beide Kurfürsten erhalten (der eine im Medium mündlicher, öffentlicher Sprache, der andere in dem der Schriftlichkeit, für die wiederum Kohlhaas als Speicher und Vermittler dient) ist die Verdoppelung bemerkenswert: Als Zeichen für die Wahrheit und Richtigkeit der Weissagung wird die anhaltende Beweglichkeit des Rehbocks vereinbart, dessen Tötung und Immobilisierung noch am Ort und in aller Öffentlichkeit befohlen wird, der aber den Kurfürsten trotzdem - als Kadaver im Maul des Hundes - 'entgegenkommt'.<sup>31</sup> Die Immobilität des Rehbocks wird ausdrücklich als 'Unterpfand' für die Wahrheit der Weissagungen bezeichnet (96/266), so stellt sich die Verbindung her zu Kohlhaas' Rappen. Im übrigen kann die Weissagung nur für denjenigen Bedeutung haben, der an die Möglichkeit von Weissagungen glaubt, und dazu auf die Wahrhaftigkeit der Zigeunerin vertraut. Die Zigeunerin aber gehört, wie der Abdecker (s. u.) zum Bereich der Unehrlichkeit. Im weiteren Verlauf mißlingen alle sächsischen Versuche, mit der Hilfe von Vertretern und Beauftragten des Zettels habhaft zu werden, den Kohlhaas bei der Hinrichtung verschlucken wird - der Speicher macht sich zum Vernichter der Botschaft. - Sachsen, das die eigenen rechtswidrigen und unziemlichen Vorgehensweisen nicht in einer Klageschrift offenbaren will, möchte sich des Kaisers als Vertreters bedienen, kann aber die Machtverhältnisse nicht umkehren und verliert so allen weiteren Einfluß auf den Gang der Dinge; die kaiserliche Macht steht nun dafür, daß das Recht seinen Lauf nimmt. Wie einst Kohlhaas als Querulant abqualifiziert wurde, werden nun alle Interventionen Sachsens, im eigenen Interesse wenig-

---

<sup>30</sup> Während dem Paßschein, der an der Tronkenburg verlangt wird, die behauptete Bedeutung abhanden kommt (sein 'Ungrund' tritt zu Tage), gewinnt der Zettel seine Bedeutung erst mit der Kohlhaas-Geschichte.

<sup>31</sup> Die semiotische Intervention des Fürsten, mit der er die befürchtete Bedeutung des Vorzeichens auszuschließen versucht, scheitert.

tens den Verfahrenslauf zu verlangsamen, als unziemliche und unverständliche Zumutungen abgewiesen.

4.9: Der Kämmerer, der nun aus wahrhaftiger 'Liebe' (97/268) zum Kurfürsten an seiner Stelle versucht, des Zettels habhaft zu werden, scheitert in Berlin. Er befördert damit nur die weiteren Interventionen der Zigeunerin, die Kohlhaas alle Entscheidungen über den Zettel freistellt: Er wird insofern tatsächlich autonom.<sup>32</sup> An der Person der Zigeunerin werden die Aspekte der Identität und der Repräsentation, von denen die Erzählung insgesamt geprägt ist, noch einmal durchgespielt: Der Kämmerer meint, eine Vertreterin oder Doppelgängerin zu Kohlhaas zu schicken, doch tatsächlich beauftragt er die Zigeunerin damit, sich selbst darzustellen: damit gibt er sich in ihre Hand. Kohlhaas wiederum nimmt ihre Ähnlichkeit mit seiner verstorbenen Frau wahr, womit ihr Auftritt besondere Bedeutung für ihn erhält. Die Zigeunerin scheint das gefährliche Prinzip der unauthentischen Stellvertretung zu verkörpern, an dem die dargestellte Ständegesellschaft insgesamt krankt, davon profitiert nun Kohlhaas' Racheplan. Unechte Repräsentation wird auf die Spitze getrieben und wendet sich gegen den obersten Vertreter jener Gesellschaft, in der sie zum Prinzip gemacht wurde (97-103/268-282).

4.10: Das Schauspiel der Hinrichtung, der eine letzte Warnung der Zigeunerin vor den Plänen des Kurfürsten vorausgeht, Kohlhaas' Leiche auszugraben und des Zettels habhaft zu werden, kann als Variante der Inszenierung ständischer Positionen in der Eingangsszene an der Tronkenburg gelesen werden, nur daß diesmal eine 'unermeßliche Menschenmenge' den Vorgängen beiwohnt: Ein letztes Mal werden Horizontalität und Vertikalität, Mobilität und Stabilität aufeinander bezogen. Kohlhaas ist als verurteilter Delinquent sozial am tiefsten Punkt seiner Laufbahn angekommen, für die restliche Zeit seines Lebens ist er dem Bereich der Unehrllichkeit zugeordnet, gleichzeitig ist er räumlich erhöht auf dem Hügel des Schafotts (105/287), er ist stillgestellt, aber gleichzeitig Adressat eines obsiegenden Urteils im Rechtsstreit gegen den Junker Wenzel (der in Sachsen verblieben ist) und Gesprächspartner des an ihn herantretenden Kurfürsten von Brandenburg, der ihn zunächst nach seiner 'Zufriedenheit' befragt. Im Publikum, räumlich unter Kohlhaas, sozial nach wie vor über ihm, der Kurfürst von Sachsen, der sich von seinem Territorium wegbewegt und es gleichsam schon aufgegeben hat. Der Kurfürst

<sup>32</sup>

Der Erzählerkommentar im Hinblick auf die 'Verwechslung' der Zigeunerin durch den Kämmerer, nämlich daß die "Wahrscheinlichkeit nicht immer auf Seiten der Wahrheit" (99 f./274) sei, betrifft natürlich die ganze Geschichte, nicht umsonst sind 'wahrscheinlich' und 'Wahrscheinlichkeit' die mit am häufigsten gebrauchten Begriffe der Erzählung.

glaubt, abhängig von Kohlhaas zu sein, denn den Inhalt der düsteren Weissagung wissen zu wollen bedeutet, ihr Eintreten abwenden zu wollen. Oben und Unten fallen als räumliche und soziale Kategorien in Kohlhaas zusammen, ebenso die Ohnmacht des Delinquenten mit der Macht des Inhabers eines Schriftstücks. Er ist Rechtssubjekt und Objekt des Verfahrens, das im Namen des Kaisers gegen ihn geführt wird, und er ist schließlich der einzige, der den Inhalt der Weissagung (außer der Zigeunerin) zur Kenntnis nimmt. Insofern muß auch ungewiß bleiben, ob die Geschichte, auf die der Erzähler am Ende verweist, sie bestätigen wird. Er inkorporiert den Zettel und macht damit die Weissagung bedeutungslos, mit ihr allerdings auch den Kurfürsten von Sachsen als Subjekt der Geschichte: Wenn die Weissagung tatsächlich das enthält, was der Fürst vermutet, dann erfüllt sie sich symbolisch-vorausweisend mit ihrer Vernichtung, bei deren Beobachtung der Kurfürst in Ohnmacht fällt, also räumlich und physisch noch weiter absteigt, während umgekehrt die Familie Kohlhaas ihren sozialen Aufstieg vollendet.

### 5. Ordnung, Un-Ordnung

"Eins ist der Herr. Zwei ist das finstre Chaos; / Drei ist die Welt": so zitiert Richter Adam in Kleists *Zerbrochnem Krug* (10. Auftritt) alte Zahlensymbolik. Man kann, was die Bedeutung der Zwei angeht, *Michael Kohlhaas* als Probe aufs Exempel lesen. Nicht nur, daß der Teufel auf den beiden Rappen durch Sachsen reitet (62/185), zwei Kurfürsten und zwei Staaten sind am heillosen Fall beteiligt, Hinz und Kunz von Tronka spielen gewichtige Rollen, sowohl in Sachsen als auch in Brandenburg regieren gleichzeitig zwei Kallheims. Auf der Tronkenburg führen Vogt und Verwalter das eigentliche Regiment, in der Hauptstadt Dresden ist es der Kämmerer Kunz von Tronka, der anstelle des Kurfürsten handelt. Zweimal wendet sich Kohlhaas' Schicksal in dem Augenblick, in dem er eine ungewöhnliche, und damit ihre Zeichenhaftigkeit betonende Schranke durchschreitet. Die Zwei ist im Text allgegenwärtig, auch als Verdoppelung und in den Konzepten der Stellvertretung und der Repräsentation, schließlich im Zusammenhang (bzw. Nicht-Zusammenhang) von Zeichen und Bedeutung, von Signifikant und Signifikat.

Bedeutungen sind unsicher, sie wandeln sich, Doppel- und Mehrfachbedeutungen sind die Regel: Die Rappen sind (im Doppelsinne mobile) Handelsware, sie erhalten eine zweite Bedeu-

tung als Sicherheitsleistung und werden damit immobil gemacht, sie werden mißbraucht, so daß sie mit ihrer natürlichen Beweglichkeit ihren Wert als Handelsware verlieren. Der Rehbock ist für die Küche bestimmt und wird zum Unterpfand der Wahrheit einer Weissagung, und auch er wird darüber zunächst immobil und dann erneut beweglich. Den Worten ergeht es nicht anders als den Dingen, auch sie haben in den verschiedenen Ordnungen des Textes ganz unterschiedliche Bedeutungen. Ehrlichkeit ist der zentrale Begriff, an dem dies sichtbar gemacht werden kann. In Kohlhaas' Welt des Handels bedeutet er Wahrhaftigkeit, Verlässlichkeit, Orientierung an Treu und Glauben. Seine Verhandlungen mit dem Amtmann über den Verkauf seiner Immobilien zeigen dies deutlich (25-28/101-107). Doch zur gleichen Zeit ist 'Ehrlichkeit' eine soziale Kategorie, mit der eine Grenze durch die ständische Gesellschaft gezogen wird, und zwar eine Grenze, in deren Nähe sich Kohlhaas ständig aufhält. 'Rechtlichkeit' gehört ebenfalls in diesen Zusammenhang: Sie ist einmal positive Eigenschaft, sie grenzt ein andermal an die Querulanz, als übergroße trägt sie dazu bei, daß eine verträgliche Lösung des Falles nicht gefunden werden kann. Die Rede vom 'schlichten Rechtun' (52/163), das den Fall lösen könnte, muß sich als Selbsttäuschung herausstellen, da alle Handlungen paradoxe, ungewollte Folgen haben, so wie allen Äußerungen nicht-intendierte Bedeutungen unterstellt werden (vgl. dazu Stephens 1999, S. 159-163). Kohlhaas Versuch, mit seinem 'Haufen' einen Staat im Staate zu gründen, in dem wenigstens das Übeltun bestraft wird, kehrt sich in der Person des Nagelschmidt gegen ihn, der nicht nur Profiteur der auf Kohlhaas gezielten (bedingten) Amnestie ist, sondern auch (als sein angemessener Stellvertreter) die Strukturen übernimmt, die Kohlhaas geschaffen hat. Die Überlegung, Kohlhaas militärisch zu begegnen (53/165), erscheint vor diesem Hintergrund auch nur im ersten Augenblick erwägenswert, würde dies doch die Auflösung allen Rechts zwischen Staat und Staatsbürgern, Obrigkeit und Untertanen bedeuten und zudem noch die in der Oberschicht herrschende Balance aufheben (so zumindest Prinz Christiern, 53 f./164-166). Die rekurrente Berufung auf das Nichtwissen, auf Unkenntnis<sup>33</sup> über das Handeln des Vertreters, ist das auffälligste Symptom der Un-Ordnung, von der selbst Kohlhaas angesteckt wird, wenn er davon spricht, daß er 'durch eine falsche Nachricht getäuscht' worden sei (47/151), obwohl er derjenige ist, der die Vertretung des Herrn durch den Knecht als Verantwortungsverhältnis erkennt. Die 'Normalität', daß der 'Knecht' vertretungsweise für den 'Herrn' handelt, und daß sich der Herr das Handeln in seinem Namen zurechnen lassen muß, wird systematisch unterminiert, so daß die 'Vertretungs-

33

Junker Wenzel beruft sich auf Vogt und Verwalter, der Kurfürst von Sachsen auf den Kämmerer von Tronka, der Kurfürst von Brandenburg auf Kallheim, Kohlhaas selbst auf falsche Nachrichten.

kette' (bzw. der Repräsentationszusammenhang) der ständischen Gesellschaft zu bloßem Schein wird. Was für die Bedeutung des Handelns gilt, gilt auch für Reden und Schreiben: Die Bedeutungen sind nicht fest und nicht erwartbar. Insofern ist die Ordnung zwar mit dem Recht (und dem Rechttun) verknüpft, aber soweit das Recht gestört ist, ist es nicht Inhalt, sondern Symptom der gestörten Ordnung.<sup>34</sup>

### 6. Schauspiel: Die Darstellung von Mobilisierung und Diabolisierung

Im Text werden drei Szenen ausdrücklich als 'Schauspiele' bezeichnet: Erstens die Begegnung der Herren Kunz und Wenzel von Tronka mit dem Abdecker von Döbbeln, der die beiden Rappen nach Dresden gebracht hat, um sie in den Tronkaschen Ställen abzuliefern (60/182); zweitens die Hirschjagd, die zur Erheiterung und Ablenkung des Kurfürsten von Sachsen und der Dame Heloise veranstaltet wird (84/237). Drittens spricht Kohlhaas selbst von einem Schauspiel, als er in der Begegnung mit dem Kurfürsten von Sachsen an der brandenburgisch-sächsischen Grenze bei Dahme von der Weissagung der Zigeunerin und der Übergabe des Zettels erzählt (85/241); dieses an dritter Stelle erzählte Schauspiel geht den beiden anderen zeitlich voraus, und es ist die Voraussetzung für alles, was aus der Begegnung bei Dahme folgen wird. Alle drei Szenen können als Wendepunkte der Erzählung gelten: Entweder verhindern die dargestellten Grenzen Transaktionen, die zur Lösung des Falles beitragen könnten (so in der Abdecker-Szene), oder sie erscheinen als vorübergehend suspendierte, indem sie Begegnungen zwischen Akteuren zulassen, die aber als Chancen ungenützt bleiben, weil sie als solche nicht erkannt werden - die Grenzen wirken fort, obwohl sie kurzfristig 'offen' sind. In allen drei Szenen werden auch unterschiedliche Publikumshaltungen charakterisiert, von der schlichten Neugier, die in die Handlung verwickelt wird, bis zum Eingreifen, das die Lösung verhindert. Alle drei 'Schauspiele' führen zum vierten, das nicht mehr als solches bezeichnet zu werden braucht: zur Hinrichtung.<sup>35</sup>

Grenzen, ob politische oder soziale, sind gedachte Linien, die, um wirksam zu werden, bezeichnet werden müssen; dies war schon die Funktion des Schlagbaums an der Tronkenburg,

<sup>34</sup> Zu den historischen Hintergründen der Ordnungen und Ordnungsstörungen vgl. insbesondere *Apel* 1987, dem meine Lektüre an zahlreichen Stellen verpflichtet ist.

<sup>35</sup> Zur dramatischen Anlage der Erzählung vgl. *Zimmermann* 1989, S. 285-287.

der als entscheidendes Requisit die Szene des Übertritts Kohlhaas' in das sächsische Gebiet markierte, in dem sich die Un-Ordnung auf ihn auswirkte. Die wichtigste soziale Grenze, nämlich die zwischen Ehrlichkeit und Unehrlichkeit (vgl. dazu Nowosadtko 1994), wird im ersten der genannten Schauspiele markiert. Doch anders als an der Tronkenburg begibt sich der sozial höher gestellte, nämlich der Kämmerer Kunz von Tronka (gemeinsam mit seinem Lehnsvetter Wenzel) zum sozial niedriger gestellten, um mit ihm eine Rechtsfrage zu klären. Die soziale Spannweite hat zugenommen: Auf der einen Seite der Stellvertreter des Kurfürsten, auf der anderen Seite der Abdecker als Repräsentant der Ausgegrenzten; gleichzeitig tritt Publikum auf, das den Handlungsablauf zunächst eingrenzt, am Ende aber auch noch eingreift. Die Stellung der Handlungssequenz im Gefüge der Erzählung wird durch eine Quasirahmung hervorgehoben; zur Einführung heißt es: "[...] das Unglück aber Herrn Wenzels, und noch mehr des ehrlichen Kohlhaas wollte, daß es der Abdecker aus Döbbeln war" (60/181), während der Erzähler an ihrem Ende feststellt, daß sich mit dem Vorgang auf dem Schloßplatz von Dresden das Schicksal Kohlhaas' durch den Wandel der öffentlichen Meinung entschieden habe (66/195). Wo der Junker in einer sympathisierenden Nebenbemerkung des Erzählers auch als Opfer erscheint (was aus der Perspektive seines Auftritts an der Tronkenburg folgerichtig ist), wird Kohlhaas, wo er mit dem Abdecker tatsächlich in Berührung kommt, erst- und einmalig als der 'ehrliche Kohlhaas' bezeichnet.

Es wird sich zeigen, daß durch diese Begegnung keine Eindeutigkeit herzustellen ist, obwohl die Grenze, die zwischen den Akteuren verläuft, dramatisch ausgespielt und damit bewußt gemacht wird. Der Rechtsfall liegt quer zur Trennung zwischen den ehrlichen und den unehrlichen Teilen der Gesellschaft; er könnte nur durch ihre Überwindung gelöst werden. Die beiden Adeligen sind auf den Abdecker angewiesen, wenn sie an Ort und Stelle die Eigentumsverhältnisse der Pferde klären wollen. Nur die Pferde, die tatsächlich Kohlhaas gehören, kommen für die 'Dickfütterung' in Frage, und dies ist, so lange sie leben,<sup>36</sup> die Form des Schadenersatzes, auf die Kohlhaas mit Recht bestehen kann. Deshalb ist es auch ein grotesker Beweis seiner Unbeachtlichkeit, wenn der Junker Wenzel den Vorschlag macht, die Pferde ohne weitere Untersuchung zu kaufen, um der demütigenden Szene zu entgehen (62/185), ein Vor-

<sup>36</sup>

Sie seien 'staatsrechtlich tot', weil sie keinen Wert mehr besäßen, führt Graf Kallheim direkt im Anschluß an die besprochene Szene aus (67/198). Dies wird, und zwar sowohl hinsichtlich ihrer Gesundheit als auch ihres Status durch ihr weiteres Schicksal widerlegt; doch es zeigt sich, daß die Begriffe 'Wert' und 'Leben' (bzw. 'Tod') von der Un-Ordnung der mehrfachen Bedeutungen ergriffen sind: sowohl das unehrlich gewordene als auch das herabgewirtschaftete Pferd büßt an Leben wie an Wert ein.

schlag, den der Kämmerer damit quittiert, daß er insgeheim Vater und Mutter verflucht, die 'ihn'<sup>37</sup> geboren haben. Dies alles spielt sich ab inmitten der Zuschauer, die sich schon vom Auftreten der Pferde bestens unterhalten sehen - und die in der Folge Zeugen einer teils komischen, teils aber auch bedrückenden Vorstellung des gestörten vertikalen Sozialgefüges werden, dessen Mitglieder sie alle sind, das sie jedoch auf der horizontalen Auftrittsebene dieses 'Schauspiels' nicht mehr adäquat repräsentieren können.<sup>38</sup>

Der Vertreter der Adelsschicht, der dem Kurfürsten am nächsten steht und sich seines Namens und Wappens bedienen darf (51/161 f.), muß mit dem Abdecker wie mit einem Ranggleichen verhandeln, er kann nicht einfach befehlen; und noch der Versuch, die Pferde durch einen Knecht als Vertreter wegführen zu lassen, wird am Ende scheitern. Zweimal (60/182, 62/185) versucht der Kämmerer, seine Würde zu kommunizieren, indem er ihre Zeichen vorweist: er schlägt seinen Mantel zurück, damit Orden und Amtskette sichtbar werden. Den Abdecker läßt dies unbeeindruckt, er geht mit 'empfindungslosem Eifer' seinen Verrichtungen nach, möchte eine Kneipe aufsuchen und uriniert, die Lakonik der Erzählung läßt keinen anderen Schluß zu, während des Gesprächs mit dem Würdenträger an den 'Schinderkarren' (61/183, 63/189). Dabei erzählt er die Geschichte, wie er zu den Rappen gekommen sei, nämlich über einen ebenso unehrlichen Schweinehirten; jedenfalls habe er sie rechtmäßig erworben, nicht gestohlen (61/185): Damit kommt er zum Kern seines Verhältnisses zu den Pferden, die zunächst zu Pfändern gemacht (an rechtlichen Funktionen also gewannen, indem sie zu Zeichen für den fehlenden Paßschein wurden), dann aber zur Arbeit auf der Tronkenburg mißbraucht wurden (und damit an Gebrauchswert gewannen, was sie an Tauschwert für Kohlhaas verloren), schließlich von einer Hand in die andere gingen (und damit ihre Mobilität noch steigerten), ohne daß sie je ihren Status als Eigentum des Kohlhaas verloren hätten. Die Pointe dieser ganzen Verhandlungen und Aufführungen besteht natürlich darin, daß der Kämmerer dem Abdecker glauben muß, er muß ihn für ehrlich (im Sinne von wahrhaftig) halten, will er den Fall jetzt und hier klären. Genau dies gibt dem Abdecker in der Situation das Übergewicht, das er mindestens so deutlich in Szene zu setzen weiß wie der Kämmerer seine Würde. Man kann im Hintergrund zeitgenössische Vorstellungen über den Erwerb vom Nichtberechtigten sehen; aber auch ohne diese rechtliche Folie ist zu erkennen, daß in der Szene die zwei konfliktieren-

---

<sup>37</sup> Es bleibt sich in dieser Situation gleich, ob er die eigenen Eltern oder die des Vettters meint.

<sup>38</sup> In dem Aufruhr gegen den Kämmerer, der die Szene beendet, kann man die Erkenntnis der eigenen Situation erblicken, dann aber auch die Unfähigkeit, sie zu ändern.

den Ordnungen ineinanderbrechen und ein heilloses Durcheinander übrig lassen. Die eine Ordnung sichert den Handelsverkehr, sie ist auf Kommunikation, Gleichberechtigung und Vertrauen, auf Treu und Glauben angewiesen; die andere Ordnung sichert die ständische Schichtung - sie beruht auf Tradition, auf stillschweigender Anerkennung nicht nur der Grenzen zwischen den Ständen, sondern auch der Zeichen, die diese Grenzen signifizieren.

Ganz klar wird dies freilich erst mit der Intervention des Meisters Himboldt, der als zünftiger Handwerker ein Interesse am Erhalt der ständischen Ordnung hat. Er markiert die unsichtbare Grenze so, daß sie für alle sichtbar wird (während die 'Mistpfütze', über die der Knecht treten müßte, um an die Pferde zu kommen, zu ihrem Symbol wird, 64/191): Die Pferde sind allein dadurch entehrt, daß sie mit dem Abdecker in Berührung gekommen sind, und jeder, der sie nun berührt, wird seinerseits ehrlos. Im Handgemenge, das darauf folgt, ist dann nicht der Aufstand der Bürger für die Rechte aller zu sehen,<sup>39</sup> sondern das Interesse am ständischen Status quo, der den Abdecker und tendenziell alle, die mit ihm zu schaffen haben, ausgrenzt. Der Kämmerer und Kohlhaas stecken in der Falle der ständischen Ordnung; so ist es kein Wunder, daß die Pferde nicht übernommen werden können und beim Abdecker verbleiben und erst im Rahmen der Hinrichtungsinszenierung durch eine symbolische Handlung ehrlich gemacht werden (105/286). Der metaphorische Teufel, der auf den beiden Rappen durch Sachsen reitet, hat sein Werk getan (62/185): Indem er das Unterste (und den Untersten, den Abdecker nämlich) nach oben gekehrt hat, hat er die Un-Ordnung des Staates zur Kenntlichkeit gebracht.<sup>40</sup>

Die Begegnung zwischen dem Kämmerer und dem Abdecker, die in der Prügelei endet und einen am Kopf verletzten, seines Helmbuschs und auch damit seiner Würde entkleideten Würdenträger zurückläßt, wird in ihrer Bedeutung noch durch eine eingeschobene zweite Szene hervorgehoben: Der Kämmerer, sich auch hier noch über seine Machtfülle irrend, will Kohlhaas zur 'Okular-Inspektion' der Pferde vorführen lassen, und betraut mit dieser Aufgabe einen Offizier. Dem wird von höchster Stelle klar gemacht, daß er sich in einem doppelten Irrtum befinde (63/188), denn weder sei über Kohlhaas zu verfügen, noch sei die persönliche Identifizierung durch diesen überhaupt notwendig. Doch darin irrt wiederum der Großkanzler, da die Identität der Pferde weder durch mit ihnen verbundene Zeichen noch durch Urkunden

<sup>39</sup> Vgl. dazu *Fischer-Lichte* 1991, S. 40-42.

<sup>40</sup> Vgl. *Skrotzki* 1998, der die Funktionen des Teufels in der Erzählung jedoch nur streift.

noch durch eine vollständige Geschichte ihres Verbleibs seit dem Brand auf der Tronkenburg geklärt werden kann.<sup>41</sup> So müssen sie denn von Kohlhaas, der sich bei dieser Gelegenheit gänzlich undurchsichtig verhält, identifiziert werden (so wie im übrigen dieser dem Freiherrn, der ihn weder kennt noch erkennen kann, vorgestellt werden mußte<sup>42</sup>).

Ein Stück weit ist 'Wahrheit' freigelegt worden, mindestens wenn man sich entschließt, dem Abdecker und dem ehemaligen Mordbrenner zu glauben. Doch daraus folgt nichts, die Pferde werden an den Laternenpfahl gebunden: So ist auch ein Stück der gesellschaftlichen Strukturen sichtbar geworden, die verhindern, daß 'Wahrheiten' Rechtsfolgen haben. Anstelle des einen kohlhaasischen Rechts auf Schadenersatz sind vielerlei Ansprüche sichtbar geworden, denen die Berechtigung in der geschilderten Welt nicht einfach abgesprochen werden darf. Das trifft auf die Würde des Kämmerers genauso zu wie auf die Ehrlichkeit seines Knechts; es trifft auf den Abdecker zu, der den Anspruch erheben kann, ein ehrlicher Handelsmann zu sein, aber auch auf Meister Himboldt, der das Herkommen, das ihn schützt, gewahrt wissen will. Just da, wo Kohlhaas' Gegner sich zum Einlenken bereit zeigen, wo sie seinen Rechtsanspruch wenigstens implizit anerkennen, wo am wenigsten von ihrer Böswilligkeit die Rede sein kann, da wird im Scheitern ein Zuviel an Bedeutungen sichtbar: Nicht nur Rechte, sondern auch Positionen müssen gewahrt werden, und zwar mit höchstem symbolischem Aufwand, dafür stehen sowohl der urinierende Abdecker als auch der gockelhaft auftretende Kämmerer. Der einzige, der in diesem 'Spiel' nur dies tun möchte, worum er gebeten wurde, nämlich seine Pferde zu identifizieren, muß zum Außenseiter werden, gegen den sich die öffentliche Meinung nun wendet. Es scheint, als hätte Kohlhaas davon eine Ahnung, denn er bleibt am Rande der Szene, 'zwölf Schritt' von den unehrlichen Pferden entfernt, stehen (64/189).

Kohlhaas ist nicht neugierig: Dies betont er selbst, als er am Rande des Schauspiels der Hirschjagd von dem früheren Schauspiel berichtet, in dem die Zigeunerin und ihre Weissagen sowie die beiden Kurfürsten die tragenden Rollen gespielt haben (85/241). Folgt man seiner Erzählung, dann hat ihn gerade die mangelnde Neugier in eine hervorgehobene Position

<sup>41</sup> Was es mit den Geschichten und der Wahrheit auf sich hat, zeigt sich exemplarisch in der 'Legende' über die Rettung der Pferde: Auf der Tronkenburg wird ein Kohlhaas im höchsten Zorn gezeigt, der sich, so der Erzähler, des Fußtritts enthält (34/122), der ihm dann angedichtet wird (59/178).

<sup>42</sup> Denn auch Mordbrenner tragen keine Zeichen an sich, die sie als solche kenntlich machen würden.

gebracht, von der aus er das Geschehen übersehen konnte, die ihn aber auch ins Blickfeld der Zigeunerin rücken mußte; nach seiner Erzählung hat er ungewollt auf sich aufmerksam gemacht, noch dazu ist er ohne Verständnis für die Bedeutung dessen geblieben, was vor seinen Augen geschah. Hier scheinen die Grenzen aufgehoben, die Kurfürsten mischen sich 'unters Volk' und nehmen Anteil an seinen Vergnügen; Szenerie und Handlung werden von der Zigeunerin beherrscht, die, vom Volk umringt, auf einem Pseudothron sitzt. Der erfolgreiche Pferdehändler, der auf dem Weg ist, sich sein Recht mit Gewalt zu holen und den Übeltäter exemplarisch für seine Eigenmächtigkeiten gegen die Allgemeinheit der 'Reisenden' (16/80) zu bestrafen, leistet sich den Luxus der Gleichgültigkeit. Er bewegt sich gleichsam als Fremder durch eine Welt von Bedeutungen, als gäbe es nur seinen Handel, sein Recht und seine Familie. Dies bestätigt sich noch, wo er sich selbst höchste Bedeutung eines Herrn der provisorischen Weltregierung zumißt: Die Anmaßung fällt nach kürzester Zeit von ihm ab, so daß der rechtssuchende Familienvater wieder zum Vorschein kommen kann.

### *7. Schlußbemerkung*

Der Krieg, mit dem Kohlhaas versucht, seinen Konflikt in der sächsischen Ordnung zu lösen, bleibt 'Zwischenspiel', in dem die kaufmännische Tugenden bei der Mobilisierung seines Vermögens noch eingesetzt werden, in dem er aber zunehmend der selbsterzeugten Bedeutungs- vielfalt erliegt. Der Wandel des Kaufmanns, der so nachhaltig seinen guten Ruf zu bewahren weiß, zum erfolgreichen Anführer einer Soldateska kann gewiß nicht allein mit dem frustrieren- ten 'Rechtgefühl' erklärt werden, so wenig, wie sich der Krieg als überzogene Fehde zurei- chend charakterisieren läßt. All dies kann natürlich auch nicht, wie es in den Fallgeschichten des 19. Jahrhunderts zur Übung wird, als Umschlagen einer Paranoia Querulans in den Grö- ßenwahn medikalisiert und neutralisiert werden. Die Gewalt, die Kohlhaas ausübt, wird mit Bedeutungen angereichert; in zahlreichen 'Mandaten' und 'Sendschreiben', in Plakaten usw. werden die Definitionen des Feindes immer umfassender, die Forderungen immer größer und die Selbststilisierungen immer grandioser, bis hin zum Auftritt mit Fackel- und Schwerträ- gern und zur Selbsteinreihung in die Vertreterschaft Gottes auf Erden. Dabei beginnt der Krieg auf der Tronkenburg mit sinnlosen Gewaltexzessen, die sich willkürlich gegen Stellver- treter richten und ins Leere laufen, da der Junker entkommen kann. Kohlhaas verstrickt sich in

einen Krieg der Vertretungen und Bedeutungen, seine Bewegungen auf dem sächsischen Territorium finden kein Ziel, sie sind für seine Rechtssuche unwirksam.

Doch als jemand, der sein Leben für sein Recht gegeben hat, ist er für die Geschichte der Rechtskultur bedeutsam geworden: So kann man heute die Schlußwendung des Erzählers verstehen, nach der das 'Weitere in der Geschichte' nachzulesen sei. Dies sollte den Leser freilich nicht daran hindern, sich auch über die Geschichten der sächsischen/wettinischen Fürstenhäuser kundig zu machen, nach denen die protestantisch-ernestinische Linie 1547 die Kurwürde an die katholisch-albertinische Linie verloren hat. Identifiziert er freilich diese Geschichte mit der des Kurfürsten im Text,<sup>43</sup> dann muß er die Validität der Weissagung, die Möglichkeit von Weissagungen überhaupt unterstellen, also in gewissem Sinne Eindeutigkeit setzen, wo der Text Vieldeutigkeit zum Prinzip macht. Wenn die Historie der Geschichte von Michael Kohlhaas eine Bedeutung verleiht, dann gilt auch das Umgekehrte: Der (historische) Verlust der Kurwürde wäre darauf zurückzuführen, daß ihr Inhaber vor 1547 die sächsische Un-Ordnung zugelassen und zu verantworten hat, von der bislang die Rede war. Dagegen erweist sich Brandenburg in Kleists Text als reformfähig: Nach anfänglichen Schwierigkeiten setzt sich das Recht und eine unabhängige Justiz mit beauftragten Prozeßvertretern durch. Der Kurfürst begnügt sich mit der Rolle des Landesvaters, der Kohlhaas die Gnade einer ehrlichen Grabstelle und seinen Söhnen die der Nobilitierung erweist. Dies 'verführt' (vgl. Stephens und Lü 1994) in der Tat dazu, ein 'Gut/Böse-Schema' anzuwenden, das zwischen einem 'guten' (brandenburgischen) Protestantismus und seiner Reformfähigkeit und einem 'bösen' (sächsischen) Protestantismus differenzieren würde, der an seiner Unfähigkeit, sich zu entwickeln, untergeht. Doch auch diese Lesart wird von der Textlogik erfaßt, die alle Sinnzuweisungen in Frage stellt: Wo wir die Kohlhaas-Figur wahrzunehmen glauben, sind wir nicht auf ihre Störungen, sondern auf ihre Leiden an den Störungen verwiesen.<sup>44</sup> Damit, daß Kohlhaas mit seinem Tod auch sein Recht gefunden hat, ist die Un-Ordnung nicht in Ordnung verwandelt. Die mit aller Pracht inszenierte Hinrichtung verdeckt das immer noch vorhandene Konfliktpotential. Die Erzählung bringt dies, wie mir scheint, darin zum Ausdruck, daß es *zwei* Söhne des Kohl-

---

<sup>43</sup> Eine Identifikation, deren textbezogene Pointe darin besteht, daß der neue Kurfürst Moritz noch 1547 eine Verwaltungsreform in Angriff nahm, die u. a. die Einteilung des Territoriums und die Stellvertretung des Kurfürsten regelte, s. die insofern ganz instruktive Site <http://www.mdr.de/geschichte/archiv/Kalender/chronos4.htm>.

<sup>44</sup> Vgl. dazu. *Apel* 1987, S. 144-146.

haas sind, die zu Rittern geschlagen werden und die mit dem Landesherrn und dem Amtmann auch noch *zwei* Ersatzväter erhalten.

*Zitierte Literatur*

**ANDERMANN, Kurt:** "Raubritter - Raubfürsten - Raubbürger? Zur Kritik eines untauglichen Begriffs", in: "Raubritter" oder "Rechtschaffene vom Adel?" Aspekte von Politik, Friede und Recht im späten Mittelalter. Hg. von Kurt Andermann, Sigmaringen: Jan Thorbecke, 1997, S. 9-29.

**APEL, Friedmar (Hg.):** Kleists Kohlhaas. Ein deutscher Traum von Recht und Mordbrennerei, Wagenbachs Taschenbücherei (WAT) 151, Berlin: Wagenbach, 1987.

**BENNHOLDT-THOMSEN, Anke und Alfredo Guzzoni:** Der 'Asoziale' in der Literatur um 1800, Frankfurt/M.: Athenäum, 1979.

**BOGDAL, Klaus-Michael:** Heinrich von Kleist: Michael Kohlhaas, UTB 1027, München: Fink, 1991.

**BÖHME, Helmut:** "Georg Büchner oder Von der Urunöglichkeit, die Gesellschaft mittelst der Idee, von der gebildeten Klasse aus zu reformieren", in: Georg Büchner 1813-1837- Revolutionär, Dichter, Wissenschaftler. Katalog der Ausstellung Mathildenhöhe, Darmstadt, 2. August - 27. September 1987. Hg. von Institut Mathildenhöhe, Darmstadt. Georg Büchner Ausstellungsgesellschaft, Basel und Frankfurt/M.: Stroemfeld/Roter Stern, 1987, S. 8-15.

**DAINAT, Holger:** Abaellino, Rinaldini und Konsorten. Zur Geschichte der Räuberromane in Deutschland, Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Bd. 55, Tübingen: Niemeyer, 1996.

**DRESSEN, Wolfgang:** Die pädagogische Maschine. Zur Geschichte des industrialisierten Bewußtseins in Preußen/Deutschland, Ullstein Buch 35125, Frankfurt/M., Berlin und Wien: Ullstein, 1982.

**FEUERBACH**, Paul [Johann] Anselm: Merkwürdige Verbrechen. Hg. von Rainer Schrage, Insel taschenbuch 512, Frankfurt/M.: Insel 1981.

**FISCHER-LICHTE**, Erika: Heinrich von Kleist: Michael Kohlhaas, Frankfurt/M.: Diesterweg, 1991.

**FROMMEL**, Monika: "Die Paradoxie vertraglicher Sicherung bürgerlicher Rechte. Kampf ums Recht und sinnlose Aktion", in: Kleist-Jahrbuch 1988/89 (Internationales Kleist- Kolloquium Berlin 1986), S. 357-374.

**GALLAS**, Helga: Das Textbegehren des 'Michael Kohlhaas.' Die Sprache des Unbewussten und der Sinn der Literatur, das neue buch 162, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 1981.

**GRAF**, Klaus: "Gewalt und Adel in Südwestdeutschland. Überlegungen zur spätmittelalterlichen Fehde", URL: <http://www.uni-koblenz.de/graf/gewalt.htm>, 2000.

v. **HERRMANN**, Hans-Christian: "Zur Kalkulation des Irregulären bei Kleist und Clausewitz", in: Kleist-Jahrbuch 1998, S. 227- 243.

**HETZNER** Michael: "Der Kaufmann als Held. Zum Problem der bürgerlichen Identität in Kleists Michael Kohlhaas", in: Heilbronner Kleist-Blätter 5 (1998), S. 28 f.

**HIEBEL**, Hans H.: "Reflexe der Französischen Revolution in Heinrich von Kleists Erzählungen", in: Wirkendes Wort 39, Nr. 11 (1989), S. 163-180.

**KITTLER**, Wolf: Die Geburt des Partisanen aus dem Geist der Poesie, Rombach Wissenschaft - Reihe Litterae. Ng. von Gerhard Neumann, Freiburg. Rombach, 1987.

v. **KLEIST**, Heinrich: Michael Kohlhaas. Paralleldruck der fragmentarischen Erstfassung in der Zeitschrift 'Phöbus' und der Buchfassung, in H. v. K.: Erzählungen, Anekdoten, Gedichte, Schriften. Hg. von Klaus Müller-Salget (= H. v. K.: Sämtliche Werke und Briefe in vier Bän-

den. Hg. von Ilse-Marie Barth u. a., Bd. 3), Frankfurt/M.. Deutscher Klassiker Verlag, 1990, S. 11-142.

v. **KLEIST**, Heinrich: Michael Kohlhaas, in: H. v. K.: Sämtliche Werke. Brandenburger Ausgabe. Hg. von Roland Reuß und Peter Staengle, Abt. II: Prosa, Bd. 1 in 2 Tln. Frankfurt/M.: Stroemfeld, 1990.

**LINDER**, Joachim (Hg.): Des Mordes schwere Tat. Kriminalerzählungen von Friedrich Schiller, E. T. A. Hoffmann, Heinrich von Kleist, Gerhart Hauptmann und anderen. Ausgewählt und mit einem Nachwort, Anmerkungen und bibliographischen Hinweisen versehen von J. L., Goldmann Klassiker 7627, München: Goldmann, 1993.

**MEHIGAN**, Timothy J.: Text as Contract. The Nature and Function of Narrative Discourse in the Erzählungen of Heinrich von Kleist, Frankfurt/M. u. a.: Lang, 1988.

**MÜLLER-SEIDEL**, Walter: "Todesarten und Todesstrafen. Eine Betrachtung über Heinrich von Kleist", in: Kleist-Jahrbuch 1985, S. 7-38.

**NOWOSADTKO**, Jutta. Scharfrichter und Abdecker. Der Alltag zweier 'unehrlicher Berufe' in der Frühen Neuzeit, Paderborn u. a.: Schöningh, 1994.

**RÜCKERT**, Joachim: "'... der Welt in der Pflicht verfallen...'. Kleists Kohlhaas als moral- und rechtsphilosophische Stellungnahme", in: Kleist-Jahrbuch 1988/89 (Internationales Kleist-Kolloquium Berlin 1986), S. 375-403.

**SCHILLER**, Friedrich: "Der Verbrecher aus verlorener Ehre" (1786/1792), in F. S.: Sämtliche Werke. Auf Grund der Originaldrucke hg. von Gerhard Fricke und Herbert G. Göpfert. 5. Band: Erzählungen. Theoretische Schriften. 9., durchges. Auflage, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1993, S. 13-35.

**SCHWERHOFF**, Gerd: Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die historische Kriminalitätsforschung, Historische Eüifuehrungen, Bd. 3, Tübingen: Verlag, 1999.

**SCHÖNERT, Jörg (Hg.):** Erzählte Kriminalität. Zur Typologie und Funktion von narrativen Darstellungen in Strafrechtspflege, Publizistik und Literatur zwischen 1770 und 1920. Vorträge zu einem interdisziplinären Kolloquium, Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Bd. 27, Tübingen: Niemeyer, 1991.

**SCHÖNERT, Jörg (Hg.):** Literatur und Kriminalität. Die gesellschaftliche Erfahrung von Verbrechen und Strafverfolgung als Gegenstand des Erzählens. Deutschland, England und Frankreich 1850-1880, Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Bd. 8, Tübingen: Niemeyer, 1983.

**SEIBERT, Thomas-Michael:** "Kohlhaas, der Rebell", URL: <http://www.rechtssemiotik.de/~nanien/kohlhaas.shtml>, 2000.

**SEMBDNER, Helmut:** "Die Doppelgänger des Herrn von Kleist. Funde und Irrtümer der Kleistforschung", in: Jahrbuch der Deutschen Schillergesellschaft 35 (1991), S. 180- 195.

**SKROTZKI, Ditmar:** "Ist Kleists Erzählung vom Kohlhaas wirklich die Geschichte des Rebellen Kohlhaas? Oder: Wie stoppt man den Teufel, der auf zwei Rappen durch Sachsen reitet?" in: Heilbronner Kleist-Schriften 3 (1998), URL: <http://www.kleist.org/hks/hks3-1.htm>.

**STEPHENS, Anthony:** Kleist - Sprache und Gewalt. Mit einem Geleitwort von Walter Müller-Seidel, Rombach Wissenschaften - Reihe Litterae. Hg. von Gerhard Neumann und Günter Schnitzler, Bd. 64, Freiburg i. Breisgau: Rombach, 1999.

**STEPHENS, Anthony und Yixu Lü:** "Die Verführung des Lesers im Erzählwerk Kleists", in: Kleist-Jahrbuch 1994, S. 104-117.

**TREIBER, Hubert und Heinz Steinert:** Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen. Über die 'Wahlverwandtschaft' von Kloster- und Fabrikdisziplin, München: Moos, 1980.

**WEBBER, Andrew:** "Kleists Doppelgänger. An Open and Shut Case?" in: Publications of the English Goethe Society, Vol. 63, 1992-1993 (1994), S. 107-127.

**WEHLER, Hans-Ulrich:** Deutsche Gesellschaftsgeschichte. 1. Band. Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815, München: Beck, 1987.

**WITKOWSKI, Wolfgang.** "Rechtspflicht, Rache und Noblesse: Der Kohlhaas-Charakter", in: Beiträge zur Kleist-Forschung 12 (1998), S. 92-113.

**ZIMMERMANN, Hans Dieter:** Kleist, die Liebe und der Tod, Frankfurt/M.: Athenäum, 1989.